

Beschluss (gegen die Stimme von DIE LINKE./Die PARTEI):

1. Den Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB kann nur nach Maßgabe der Ausführungen unter der diesbezüglichen Anlage 4 entsprochen werden.
2. Den Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan kann nur nach Maßgabe der Ausführungen unter den diesbezüglichen Anlagen 5 und 6 entsprochen werden.
3. Der Stellungnahme des Bezirksausschusses des 06. Stadtbezirks Sendling kann nach Maßgabe der Ausführungen der diesbezüglichen Anlage 7 entsprochen werden.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2177 für den Bereich Kapellenweg (südlich), Gleisanlage (südwestlich und westlich), Flurstücke Nr. 10436 (Teilfläche) und Nr. 10436/3 (Teilfläche), Gemarkung München, Sektion VI (nördlich), Implerstraße (östlich), Plan vom ...und Satzungstext sowie die dazugehörige Begründung werden gebilligt.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2177 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
6. Der vom vorliegenden Bebauungsplan nicht erfasste Bereich des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 2177 vom 04.05.2022 wird, entsprechend der Darstellung im Übersichtplan (Anlage 2) des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom Maßstab = 1:5000, aufgehoben.
7. Der Bebauungsplan Nr. 2177 wird gemäß § 10 BauGB als Satzung erlassen. Ihm wird die nachfolgende Begründung beigegeben.
8. Dieser Satzungsbeschluss ergeht unter Vorbehalt einer erneuten Beschlussfassung nur bei fristgerecht eingehenden Anregungen während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.
9. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.